

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6. Spalte, Samstag,
Sonntag oder deren Raum 15 Pf.
Reklamend. Doppelseite 30 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksame Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegraph. Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 127.

Montabaur, Samstag, den 12. August 1916.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 10. August 1916.

Des auf den 15. August fallenden kath. Feiertags "Mariä Himmelfahrt" wird die nächste Viehabrechnung in Siershahn auf Mittwoch, den 16. August verschoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis wird.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl im Unterwesterwaldkreis.

Grund der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 wird die neue Fassung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 24. Februar 1915 und der dazu ergangenen Änderung vom 26. Juni 1916 über die Einbringung von Reisbrotmarken gemäß § 63 der Bundesratsverordnung nachstehend bekannt gemacht:

Vom 26. Februar 1915 ab dürfen für den Handel **Einheitsbrote** im Gewicht von 1 kg u. 2 kg, **Brötchen** im Gewicht von 50 und 100 g gebacken werden. Das Brot muß dieses Gewicht 24 Stunden hindurch im Backprozeß haben.

Brot bzw. Brötchen (Zwieback) und Mehl darf gegen Zahlung des Kaufpreises nur noch gegen **Brotkarten** verkauft bzw. verabreicht werden. Die Ausführung dieser Anordnung wird folgendes:

Brotkarten gelten für den Unterwesterwaldkreis. Die Karte berechtigt zum Ankauf von:

Brot im Gewicht von 500 g
oder Brötchen im Gewicht von 500 g
oder Zwieback im Gewicht von 500 g
oder Mehl im Gewicht von 400 g.

Die Brotkarte ist dem Besitzer gegen Verkauf des Brotes vom Verkäufer abzunehmen und am 16. letzten Tage jeden Monats dem Bürgermeister abzugeben. Die Karte gilt für die Person, ist nicht übertragbar und unverkäuflich.

Die Brotkarte erhält der Haushaltungsvorstand für sich und jeden seiner Hausangehörigen, jedoch:

1. nur je 4 Brotkarten für jedes Kind unter 3 Jahren, die Zeit vom 1. bis 16. des Monats.

2. 7 Brotkarten für sich und jeden seiner Hausangehörigen, jedoch:

1. nur 4 Brotkarten für jedes Kind unter 3 Jahren. Außerdem können Schwerarbeiter auf Antrag Zuschüsse erhalten.

Die Haushaltungsvorstände werden die Brotkarten dem ihm zugeteilten Nummer am Monatsletzen bzw. am 1. des Monats durch das Bürgermeisteramt ausgeben.

Die zum Brotlauf abgegebenen Karten sind von den Haushaltungsvorständen zu sammeln und am 16. bzw. letzten Tage des Monats dem zuständigen Bürgermeisteramt abzugeben. Durch letzteres erfolgt die Neuvergabe der Karten.

Die Karten eines jeden Monats an die Haushaltungsvorstände. Etwa von diesen in dem halben Monat nicht verwendete Brotkarten sind dem Bürgermeisteramt bei Empfang der Karten für den nächsten Monat zurückzugeben. Jeder Haushaltungsvorstand muß dafür Sorge tragen, daß seine sämtlichen Karten an das zuständige Bürgermeisteramt zurückgegeben werden. Es wird dazu nötig sein, daß er Kontrolle führt, welchen Bäckern und Händlern er Brot abgibt. Insbesondere muß er dafür Sorge tragen, daß außerhalb seines Wohnortes abgegebenen Brotkarten an das zuständige Bürgermeisteramt zurückgelangen.

Die eingehenden Brotkarten können nur gegen den einzureichenden Nachweis, daß sie abhanden gekommen sind, wieder erhalten werden. Etwaigen Schaden trägt der Verlierer.

Bäcker und Händler, welche außerhalb des Ortes ihrer Niederlassung Brot etc. oder Mehl verkaufen, haben sich vorher bei dem betreffenden Bürgermeisteramt in dessen Gemeinde sie verkaufen wollen, zu melden und die entsprechenden Mengen sie mit sich führen.

Die ihnen eingegebenen Brotkarten sind sofort dem Bürgermeisteramt, aus dessen Gemeinde sie stammen, gegen Vorweisung der Karte abzugeben.

Der Verkehr mit Reisbrotmarken gilt die Anordnung vom 26. Juni 1916.

Auf Grund des § 48a der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 wird den Händlern, Bäckern und Konditoren des Unterwesterwaldkreises die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung hiermit verboten.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Die Ortspolizeibehörde und die Bäcker und Händler des Kreises haben Nachweispflichten nach den vorgeschriebenen, ihnen vom Kreisausschuß zu liefernden Mustern zu führen. In den Nachweisungen ist jeder Mehlgang sofort nach Empfang des Mehls, der Abgang an Mehl am 1. und 16. jeden Monats einzutragen.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird gemäß § 57 der Verordnung des Bundesrats vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Montabaur, den 10. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch, Rgl. Landrat.

Anordnung

betreffend Ueberwachung der Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 48 Ziffer d und 49 Ziffer d, 63 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brot, Getreide und Mehl aus dem Erntejahre 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 781) wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden die neue Fassung der Anordnung betr. Ueberwachung der Selbstversorger für den Unterwesterwaldkreis vom 10. September 1915 nachstehend bekannt gemacht:

§ 1. Als Selbstversorger im Sinne des § 6 Abs. 1 a der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 gelten nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche durch eine bis zum 16. August 1916 bei der Ortsbehörde abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung beanspruchen und nachweisen, daß sie am 16. August 1916 genügend Brotgetreidevorräte besitzen, um zu ihrer eigenen Ernährung und zur Ernährung der von ihnen benannten, dem Haushalt angehörigen zu versorgenden Personen bis zum 15. August 1917 insgesamt auf den Kopf und Monat 9 (neun) Kilogramm verwenden können.

Alle anderen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach der Anordnung vom 10. August 1916 versorgt und dürfen aus ihren Erntebeständen Brotgetreide oder Mehl zu ihrer und ihrer Haushaltungsangehörigen Ernährung nicht mehr verwenden.

§ 2. Selbstversorger können durch eine bis zum 20. jeden Monats bei dem Gemeindevorsteher abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. August 1917 entfallende Bestand an Brotgetreide oder Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband abzuliefern und erhalten damit von Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Mehl- und Brotversorgung durch Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

Die Brotgetreidevorräte sind wie folgt getrennt aufzubewahren:

- a) Vorrat des Selbstversorgers,
- b) Vorrat an Saatgetreide,
- c) beschlagnahmter Vorrat

und zwar möglichst in getrennten Räumen.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen wegen Unzuverlässigkeit in der Verwendung oder Aufbewahrung des ihnen belassenen Brotgetreides und Saatguts gemäß § 58 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 781) das Recht der Selbstversorgung entzogen worden ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem Satz von 9 kg Getreide oder 7,2 Kilogramm Mehl für den Kopf und Monat gefunden und dem Kommunalverband übereignet worden ist.

§ 3. Das Ausmahlen, sowie das Schrotten von Brotgetreide, soweit letzteres überhaupt zur Brotbereitung zugelassen ist, darf in Zukunft nur noch in gewerblichen Mühlen und solchen Gesellschaftsmühlen erfolgen, für welche eine verantwortliche Aufsichtsperson gestellt worden ist. Jeder Selbstversorgungshaushalt (§ 1) darf monatlich nur einmal malen oder schrotten lassen, und zwar nicht mehr als 9 Kilogramm für den Monat und Kopf der zu versorgenden Personen.

§ 4. Der Selbstversorger, der nach § 3 Brotgetreide

mahlen oder schrotten lassen will, hat sich vorher von der Ortsbehörde eine Mahlkarte nach folgendem Muster ausstellen zu lassen:

(Vorderseite der Karte.) (Die Karte ist fürs ganze Jahr.)

Mahlkarte.

Der (Name des Haushaltungsvorstandes) ist berechtigt,

für und zu seinem Haushalt gehörige Personen von dem ihm zur Selbstversorgung belassenen Brotgetreide für einen Monat Zentner

wörtlich: Zentner zu Mehl bzw. Schrot mahlen zu lassen.

. den 191

Der Bürgermeister:

(Siegel)

(Rückseite der Karte.)

Mahl-Kontrolle.

An Brotgetreide wurde ausgemahlen für den Monat	Bescheinigung des Müllers durch Namensunterschrift, daß nur die vorgeschriebene Getreidemenge ausgemahlen worden ist.	An Brotgetreide wurde ausgemahlen für den Monat	Bescheinigung des Müllers durch Namensunterschrift, daß nur die vorgeschriebene Getreidemenge ausgemahlen worden ist.
August am Zentner		Februar am Zentner	
September am Zentner		März am Zentner	
Oktober am Zentner		April am Zentner	
November am Zentner		Mai am Zentner	
Dezember am Zentner		Juni am Zentner	
Januar am Zentner		Juli am Zentner	

§ 5. Die Mühlenunternehmer dürfen nur gegen Uebergabe der Mahlkarte die darin vermerkte Brotgetreidemenge für den laufenden Monat annehmen, mahlen oder schrotten und haben die abgelieferten Karten mit dem Mehl bzw. Schrot dem Selbstversorger zurückzugeben.

Die Annahme von Mehrgewicht ist nicht strafbar, wenn der Mühlenbesitzer einen Vermerk über das Mehrgewicht in das Kontrollbuch unverzüglich nach Empfang des Getreides einträgt und diese Menge dem Selbstversorger demnächst zurückgibt. Beim Transport des Getreides bzw. Mehls oder Schrots muß der Müller oder dessen Beauftragter die Mahlkarte bei sich führen. Der Selbstversorger darf nur die in der Mahlkarte vermerkte Brotgetreidemenge dem Mühlenunternehmer zum Ausmahlen übergeben. Die ursprüngliche Bekanntmachung vom 10. September v. Js. ist entsprechend zu berichtigen. Die Änderung tritt sofort in Kraft. In der Mühle sind Roggen, Weizen, Gerste und Hafer getrennt zu stellen. Jeder in der Mühle befindliche mit Getreide gefüllte Sack muß mit einem Anhängeschild versehen sein, auf welchem Name und Wohnort des Besitzers des Getreides, sowie die Art des letzteren nebst seinem Gewicht deutlich vermerkt sein muß.

§ 6. Die Mühlenunternehmer haben eine Mahlliste über die von ihnen auf Grund der Mahlkarten ausgeführten Aufträge zum Mahlen oder zum Schrotten von Weizen und Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber oder für diesen von einem anderen übergeben worden ist, zu führen.

Die Mahlliste muß enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zuname sowie Stand des Auftraggebers,

c) Gewicht der gelieferten Schrot- und Mehlmengen in Kilogramm,
d) Tag der Lieferung.
Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt zur Nachprüfung der Maßlisten die Bücher der zum Führen der Listen Verpflichteten einsehen zu lassen.
§ 7. Die Ortsbehörde hat eine Liste über die aus- gestellten Maßkarten zu führen.
§ 8. Ein Abdruck dieser Anordnung ist in den Be- triebsräumen der Mühlenunternehmer auszuhängen.
§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 3 bis 6 und 8 den Selbstversorgern und Mühlenunternehmern auferlegten Pflichten werden nach § 57 der Bundesrats- verordnung vom 29. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 781) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.
Auch kann nach § 58 ebenda den Selbstversorgern das Recht auf Selbstversorgung entzogen und das Ge- schäft der Mühlenbetriebe, deren Inhaber oder Betriebs- leiter sich in der Befolgung ihrer Pflichten unzuverlässig erwiesen haben, geschlossen werden.
§ 10. Diese Anordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Montabaur, den 10. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Bechluss.

Der Bezirksausschuss zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 für den Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1916 den Schluss der Schonzeit für Rebhühner auf Sonntag, den 20. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Montag, den 21. August festgesetzt.

Bezüglich des Schlusses der Schonzeit für Vork-, Hasel- und Fasanenhühner und -Gänse, sowie für Wachteln, schottische Moorhühner und Drosseln bewendet es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

Wiesbaden, den 8. Aug. 1916.

Der Bezirksausschuss: Unterschrift.

Montabaur, den 10. August 1916.

Am Mittwoch, den 16. August cr., nachmittags 1/2 5 Uhr findet in Selters, im Gasthof Frohneberg ein Vortrag des Herrn Stadtschulinspektors Henze aus Frankfurt a. M. statt, zum Zwecke der Einführung in die Kenntnis und Bewertung der Pilze. Indem ich dieses bekanntgebe, empfehle ich allen Interessenten eine rege Beteiligung daran. Besonders die Herren Lehrer und die Lehrerinnen werden ersucht, sich recht rege zu beteiligen.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Kommandantur Coblenz-Chrenbreitstein.

Abt. II Nr. 12536.

Coblenz, den 9. August 1916.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich im Anschluß an meine Verordnung vom 11. 4. 16 Abt. II Nr. 5672 für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Chrenbreitstein:

Das unberechtigte Abreißen von Früchten oder mit Früchten behangener Baum- oder Strauch- zweige aller Art (Haselnüsse, Wallnüsse, Brom- beersträucher etc.) ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein.

gez. v. Luckwald,
Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 11. August 1916. (Amtlich.)
(Drahtbericht)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme haben farbige und weiße Eng- länder vereinzelt und ergebnislos angegriffen.

Ebenso mißlang der oftmals wiederholte **Ansturm französischer Truppen** hart nördlich des Flusses gegen- über dem standhaften Festhalten **sächsischer Reserve- Truppenteile**.

Im übrigen sind keine Ereignisse von besonderer Be- deutung zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Zwischen **Wiszniew-See** und **Smorgon** sowie in der Gegend nördlich von **Arwo** sind zahlreiche schwache russische Angriffe mühelos **abgewiesen** worden.

An der **Stochodfront** beschränkte sich der Gegner nach seinen Niederlagen der letzten Tage im allgemeinen auf lebhafteste Artillerietätigkeit.

Von ihm versuchte Teilangriffe westlich des Robelsees, bei Lubieszow und südlich von **Zareze** sind nicht geglückt. Die südlich von **Salocze** eingeleiteten Kämpfe haben größere Ausdehnung angenommen. **Der russische Angriff**, der zwischen Bialoglowi und Gorodischtsche zunächst Boden gewann, wurde durch deutschen Gegenstoß zum Stehen gebracht.

Starke Angriffe des Feindes in der Gegend von **Trescianice** wurden **blutig abgewiesen**; seine Versuche am Sereth, südöstlich von Gorodischtsche Vorteile zu er- ringen, sind reißlos gescheitert.

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzogs Karl.

Südwestlich von Monasterzyska sowie im Winkel des Dnjestr und der Wjstzyca griffen starke russische Kräfte an. Der Ueberlegenheit des Gegners mußte der tapfere Verteidiger an einzelnen Stellen nachgeben. Gegenangriffe fingen den feindlichen Ansturm wieder auf und brachten den Kampf zum Stehen.

Die im Gange befindliche Umgruppierung der ver- bündeten Truppen, die angeordnet wurde, um den russischen Kräfteverschiebungen Rechnung zu tragen, ist in weiterer Durchführung.

In den **Karpathen** bemüht sich der Feind südlich von **Rabie** vergebens, uns die errungenen Vorteile zu entreißen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich des Doiran-Sees entnahm der Gegner mit schwachen Abteilungen einzelne Teilangriffe, die ohne ernstesten Kampf durch unser Feuer abgewiesen wurden.

Oberste Seeresleitung.

Besuch des Reichskanzlers in Wien.

WTB Wien, 11. Aug. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg und der Staatssekretär von Jagow begaben sich heute vormittag 10 1/2 Uhr in das Ministerium des Äußern, wo sie mit dem Minister des Äußern, Baron von Burian, eine zweistündige Unterredung hatten. Um 1 1/2 Uhr nachmittags nahmen der Reichskanzler und der Staatssekretär als Gäste des Barons von Burian das Frühstück im Schönbrunner Stöckelgebäude ein.

WTB Wien, 11. Aug. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg wurde heute vom Kaiser in Audienz empfangen. Kurz darauf empfing Seine Majestät den Staatssekretär von Jagow.

Noch zu früh für Friedensvermittlung.

Genf, 11. Aug. (Genf. Bl.) Ypöner Zeitungen be- richten aus Washington, daß der schweizerische Gesandte in Washington an Staatssekretär Lansing die Anfrage gerichtet hätte, ob es wahr sei, daß Wilson den Wunsch habe, daß Verhandlungen zum Zwecke des Friedens ein- geleitet würden. Ihm wurde geantwortet, daß Wilson jederzeit bereit sei, die Rückkehr des Friedens zu beschleunigen. Nach seiner Meinung sei jedoch der Augenblick hierzu noch nicht gekommen.

Anruf.

In schwerer Zeit ihr Gold dem Vaterlande zu geben, ist Pflicht deutscher Männer und Frauen.

Noch immer gilt es für den endlichen Sieg Deutsch- lands zu ringen. Nicht besser kann die Heimat den Kämpfern im Felde helfen, als daß sie

ihr Gold der Reichsbank gibt

und dadurch mit dazu beiträgt, den Goldschatz Deutsch- lands zu stärken, denn das Gold ermöglicht es der Reichs- bank, Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Goldes im Inlande und Auslande hochzuhalten. Es hat sich deshalb der unterzeichnete Ausschuss für den Unter- westermwaldkreis gebildet und eine

Ankaufsstelle für Goldsachen

in den Räumen der Landesbankstelle in Montabaur, Bahnhofstraße, errichtet, in welcher Goldsachen und gol- dene Schmucksachen aller Art (Ketten, Ringe, Arm- bänder, Uhren, goldene Fassungen von Brillen usw.) nach Abschätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachver- ständigen zum vollen Goldwert gegen Bezahlung ange- kauft und der Reichsbank zugeführt werden.

Die Ankaufsstelle ist geöffnet vom 15. Juli d. J. ab bis auf Weiteres mochten täglich von 9-12 Uhr vor- mittags.

Zur Annahme von Goldsachen und zur Vermittlung des Ankaufs durch die Reichsbank sind auch bereit die Goldankaufsstellen in Selters (Annahmestelle der Kreispartasse, Verwalter Gustav Selbach) und in Söhr (Kredit- und Vorschußverein, Verwalter Bankbeamter Al- bert Winter).

Die Annahme von Goldsachen bei den Geldankaufs- stellen erfolgt während der Geschäftsstunden.

Das Gold heraus, die Schmucksachen heraus!

Wer sich von liebgeordneten Gegenständen trennt bringt dem Vaterland ein Opfer; er erhält eine Aner- kennung durch Aushandigung eines Gedächtnisses; er kann den Gegenwert seiner Kostbarkeiten, der ihm voll behändigt wird, zinsbringend anlegen und macht sich da- durch stark zur Beteiligung an der nächsten Kriegsanleihe. In den Landorten werden die Herren Pfarrer und Lehrer zur Auskunftserteilung gern bereit sein.

Montabaur, den 10. Juli 1916.

Der Ausschuss:

Valbus, Amtsgerichtsrat. Vertuch, Landrat. Eberling, Pfarrer. Henn, Landesbankdirektor. Holz, Gymnasialdirektor. Hölscher, Seminardirektor. Jost, Dekan. Keller, Dekan. Liebig, Fabrikdirektor. Lischberger, Dekan. Lyander, Forstmeister, Nimar, Fabrikdirektor. Sauerborn, Bürgermeister a. D. Kreisdeputierter. Weiland, Pfarrer. Wirth, Geh. Sanitätsrat.

Wer jetzt keine amtliche Zeitung liest, handelt jahrlänglich!

So hat eine Strafkammer kürzlich in einer Anklagesache entschieden. Darum liegt es im eigenen Interesse eines jeden, eine Zeitung zu lesen, in der die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden enthalten sind.

Jeder beziehe deshalb das

Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis

Kriegsschiffverluste, Handelsschiff- erfolge, Völkerrechtsverletzungen seit Kriegsbeginn.

Kriegsschiffverluste: (Linienfahrzeuge, Panzer-, Geleit- und kleine Kreuzer.)

	England und seine Bundesgenossen	Deutschland und seine Bundesgenossen
	Wasser- drängung	Wasser- drängung
1. Kriegsjahr	27 295 930	20 100 000
2. „	22 266 320	10 100 000
Insgesamt	49 562 250	30 100 000
davon	England allein 40 485 220	Deutschland allein 25 100 000

Die englischen Verluste setzen sich zusammen aus 17 Linienfahrzeugen, 17 Panzerkreuzern, 12 geschützten Kreuzern. Bei den 11 Linienfahrzeugen sind mitgerechnet der britische Admiralität bis heute noch nicht bekanntgemachte Verlust des „Audacious“ sowie der Verlust eines Geleitschiffes der „Queen Elizabeth“-Klasse. Bei den Panzerkreuzern sind mitgezählt der von den Engländern noch heute be- hauptete Verlust des „Tiger“ sowie eines Panzerkreuzers „Cressy“-Klasse, dessen Sinken in der Nacht vom 22. zum 1. Juni fast von der gesamten deutschen Hochsee- flotte festgestellt worden ist, bei den Geschützten und kleinen Kreuzern 2 in der Seeschlacht vor dem Skagerrak ge- fallen. Im übrigen sind nur die von den Engländern selbst angegebenen Verluste in Anrechnung ge- kommen.

In dem verflochtenen Kriegsjahr (gerechnet vom 1. bis einschl. 30. 6. 16) sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte ferner insgesamt 879 feindliche Handelsschiffe mit 1 816 782 Br. R. T. verloren gegangen, gesamt sind seit Kriegsbeginn bis zum 30. 6. 16 kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 1 257 420 Br. R. T. vernichtet worden, wobei die in den der Mittelmächte beschlagnahmten feindlichen Handelsschiffe nicht mitgerechnet sind.

Während im ersten Kriegsjahr insgesamt 20 nach- bare Verletzungen des Völkerrechts durch feindliche Handelsschiffe (Feuern auf deutsche Unterseeboote, Versenken von Handelsschiffen usw.) begangen worden sind, waren im zweiten Kriegsjahr 38 solche Fälle zu verzeichnen. Inge- samt haben die Handelsschiffe der Alliierten in den beiden Kriegsjahren also nicht weniger als 58 mal nachweis- in grober Weise die Regeln des Völkerrechts gegen sich U-Boote verletzt.

Von den Kriegsschiffen der Feinde Deutschlands wurde des Krieges insgesamt dreimal das Völkerrecht besonders schwerer Weise verletzt worden. Es sind die Fälle „Kaiser Wilhelm der Große“, „Dresden“, „Albatros“. Nicht nur als Bruch des Völkerrechts, als ein Bruch mit den einfachsten Geboten der Menschlichkeit, sondern als gewöhnlicher Mord müssen die Fälle „Baralong“ und „King Stephen“ bezeichnet werden.

Nicht zusammenstellen lassen sich die zahlreichen in welchen englische Kriegsschiffe unter Bruch des Völkerrechts gegen Handelsschiffe der Mittelmächte und gegen Handelsschiffe der Neutralen vorgegangen sind.

Als Gesamtergebnis der beiden Kriegsjahre ergibt sich für die Flotte Englands und seiner Verbündeten ein wieder gut zu machender Verlust an Material und Prestige.

Dieser große, zu Beginn des Krieges wohl von man- erwartete Erfolg der deutschen Flotte und der Seemächte der Verbündeten Deutschlands muß um so höher gewertet werden, als die Gesamtkräfte der deutschen und ihrer Verbündeten gegenüberstehenden feindlichen Flotten zu Beginn des Krieges in fertigen und im Bau befindlichen Schiffen aus nicht weniger als 443 Kriegsschiffen mit 5 428 000 Tonnen Wasserverdrängung bestand (un- gerechnet Hilfskreuzer, Torpedobootzerstörer, Unterseeboote, sonstige bewaffnete Fahrzeuge, von welcher letzteren Land allein weit über 2000 in Dienst hat). Die ge- artigen Seestreitkräfte Deutschlands und seiner Verbün- deten betragen hingegen bei Beginn des Krieges 156 Schiffe mit 1 651 000 Tonnen Wasserverdrängung.

Einem 3 1/2 mal so starken Gegner brachten die Mittelmächte bisher fast genau dreimal so starke Kräfte allein an großen Kriegsfahrzeugen bei, als sie selbst hatten.

Humoristisches.

* Aus einer Lebensbeschreibung . . . Als Konrad im Jahre alt war, verließ er die Schule und trat bei Onkel als Lehrling ein. Hier wurde er in die Geheime der Buchfabrikation eingeführt. Ein Jahr später er- er Vegetarier . . .

* Aus der Feldzeitung „Zwischen Raas und Röh“. M. B. — Fahre ich da neulich mit der Bahn nach Köln.

In meinem Abteil unter anderem ein beurlaubter einer Minen-Werfer-Kompagnie. — Man spricht vom Krieg. Ganz uninteressiert fragt ein Mitreisender Feldgrauen nach der Bedeutung der Buchstaben „M“ auf seinen Achselklappen: „Oh“, sagte der Gefragte, einem flüchtigen Blick auf das Schild — Soldaten! Bei bei Gesprächen usw. —, „mir sinn da an der Waffe“ nem Marmeladen-Brot kommandiert.“

* Ich schlafe gewöhnlich im Geschäftszimmer als Tag- wache. Gestern nacht las ich noch in Goethes 2. Teil. Als ich die müden Augen schloß, ließ ich mich aufgeschlagen auf dem Tische liegen.

Heute früh kam unser Feldwebel, ein biederer Mann. München, sah das Buch liegen, las eine halbe Seite, ent- entrang sich seinen gestrigen Rappen die Frage: „Was liest denn da Schnadapf?“

Generalmajor S. legt großen Wert darauf, daß seine Soldaten kennen. Er kommt in den Schützengräben, fragt einen biederer Feldgrauen: „Mein Sohn, was auch, wer ich bin?“ — „Du Besehl, Ezzeiens von S.“ Ein Lächeln gleitet über die Züge des Gefragten. wolkend erwidert er: „Meinen Namen weißt Du nicht, bin aber weder Ezzeiens noch „von“. — „Das kann werden, Herr General!“ antwortet in tröstlichem Ton Feldgrau.

* Realpolitik. „Du studierst doch Anatomie, Mann, ist eigentlich der Sitz der Liebe?“

„Am Portemonnaie.“

Das Kriegswucheramt.

15. August beginnt das Kriegswucheramt seine Tätigkeit. Das erst über zwei Jahre des Krieges hingehen, ehe man sich zu dieser Einrichtung entschloß, ist doch bedauerlich. Denn inzwischen hat der Kriegswucher viel Schaden stiften können, der nicht wieder gut zu machen ist. Er hat uns wirtschaftlich Kraft entzogen und uns moralisch geschädigt. Die Zurückhaltung von Lebensmitteln, insbesondere von Lebensmitteln, hat vielfach zu deren Mangel geführt. Durch Uebersteigerung der Höchstpreise, durch betrügerischen Kettenhandel und durch wertlose Erzeugnisse ist viel Geld in die Taschen einiger weniger gelangt. Geschäftsmacher gestossen, das besser in den Kreisläufen der breiteren Masse des Volkes geblieben oder auf dem Wege der Versteigerung an den Staat gekommen wäre. Die Kriegswucheramt, was an Wertschätzung durch den Kriegswucher verloren, die vielfach noch weit über das Maß des wirklichen Schadens hinausgeht, so wird man auch darin eine Beeinträchtigung unserer Kriegsführung wie der Volkstrost finden müssen.

Das deutsche Volk ist freilich stark genug, um auch trotz Schäden die Lasten des Krieges tragen zu können. Es braucht deshalb den Kriegswucher nicht zu überschätzen. Man versteht, wenn man die Einrichtung des Kriegswucheramtes zunächst für keine an erster Stelle drängende Aufgabe hielt. Zudem werden die Schwierigkeiten, mit einer so verwickelten Aufgabe wie es die Kontrolle der Kriegswucheramt ist, verzögernd gewirkt haben. Eissen wir diese Schwierigkeiten gelten, so wird man sich nunmehr freuen, eine mit der nötigen Macht ausgerüstete Amtsstelle dem genannten Zweck zu bekommen.

Die Uebersteigerungen der Höchstpreise geschehen vielfach in verdeckter Form, durch Anrechnung besonderer Verordnungen, oder Verbandsgebühren und dergl. Der Kettenhandel ist daher nicht immer gleich auf den ersten Blick von dem legitimen und notwendigen Zwischenhandel zu unterscheiden. Die Zurückhaltung der Waren kann beschönigt werden. Die Kriegswucheramt muß also die Zusammenfassung von viel angepriesenen Erfahrmitteln prüfen. Auf der anderen Seite wird ein ganzer Stab von Sachverständigen, Berliner Polizeipräsidenten als dem obersten Leiter des Kriegswucheramtes zur Seite stehen müssen. Nur so können der einen Seite Mißgriffe vermieden, auf der anderen aber auch ein tatkräftiges und rücksichtsloses Durchgreifen verbürgt werden.

Das Kriegswucheramt wird sich ferner nicht allein auf die Bekämpfung der Kriegswucher beschränken dürfen. Es muß den Angaben der Kriegswucheramt der öffentlichen Meinung, vor allem der Presse, der verschiedenen Erwerbszweige in Betracht kommen, und überhaupt wird es sich empfehlen, wenn das Kriegswucheramt mit allen in Betracht kommenden Geschäftsbereichen mehr oder weniger stetig zusammenarbeitet. Nur so kann der Boden redlicher Arbeit freigehalten werden von wuchernden Unkraut eines in der Kriegszeit besonders gefährlichen selbsttätigen Gewinnstrebens. Wir werden die dritte Kriegsjahr um vieles leichter auf uns nehmen, wenn wir die Gewähr haben, daß alle tagtäglich notwendigen Lebensbedarfsartikel in einer gerechten und sachverständigen Weise allen gleichmäßig vermittelt werden. So wird das Kriegswucheramt gewissermaßen die Stelle des Kriegswuchers einnehmen, und diesem Gewissen auch bei der Beachtung verschaffen, die sich selbst davon glauben zu können.

Friedenslehnstucht der Völker.

So lange es Menschen auf Erden gibt, so lange gibt es eine Sehnsucht nach Frieden. Diese Sehnsucht war vor den Dingen lebendig in den Besten und Größten unter den Menschenkindern. Sie hatten ein Ideal in ihrer Brust, aber in ihrer Umgebung dieses Ideal nicht verwirklicht, und sie hofften, daß mit Gottes Hilfe doch einmal dieses Ideal verwirklicht würde.

Die Friedenslehnstucht trat in stärkerer Form und in größerem Umfang hervor, wenn Kriege die Welt durchwühlten. Wir wissen, daß diese Friedenslehnstucht beispielsweise vor der Zeit des Augustus im Römertum ganz besonders lebendig war. Die Schriftsteller damaliger Zeit berichteten uns von der Hoffnung auf die Wiederkehr des goldenen Zeitalters. So berichtet Vergil in seiner vierten Ekloge von der Geburt eines Knaben, der ein Ende der Eisernen Zeit machen und die Goldene Zeit heraufführen wird:

Er wird Leben als Gott und die Helden der Vorzeit erheben, wandelnd unter den Göttern; ihn werden sie staunend anerkennen. Frieden bringt er der Welt, mit des Vaters Kraft regierend.

Diese Worte erinnern uns an die Friedenshoffnung, die der Prophet Jesaja ausdrückt (11, 1—9). Dort wird uns auch unter der Herrschaft eines Davidsohnes ein ewiges Friedensreich in Aussicht gestellt, in dem der Friede nicht nur in der Menschheit herrschen, sondern auch sich auf die Tierwelt erstrecken wird. Auch andere Propheten erwarten, daß am Ende der Dinge ein großer Friede auf die Welt kommen wird. Allein die Propheten verknüpfen mit dieser Friedenshoffnung sittliche Forderungen. Aus ihrem sehnsüchtigen Traum vom ewigen Frieden klingt stets der ernste Ruf heraus. Das goldene Zeitalter, das Paradies kam nur wieder, wenn nichts Böses und Verworfenes mehr in den heiligen Bergen Gottes geschieht. (Jes. 11, 9) Das Volk vereint sich mit seinem Gott. Wenn wir heute von Frieden reden, dann müssen wir auch von Buße und Umkehr reden, wie es die Propheten getan haben. Buße und Glaube ist, da kann auch schon heute die Friedenslehnstucht gestillt werden und der Friede Einkerker halten. Unter den Völkern kann erst dann von ewigem Frieden die Rede sein, wenn nichts Böses und Verworfenes mehr zu sehen ist. Doch von diesem Ideal sind wir noch weit, sehr weit entfernt. Ueberall tritt uns noch Bosheit und Verworfenheit entgegen. Wenn auch die Friedenslehnstucht unter den Völkern groß ist, das goldene Zeitalter des ewigen Friedens ist noch weit, sehr weit von uns entfernt, weil noch soviel Bosheit und Verworfenheit zu sehen ist. Willst Du die Deine eigene Person zum Frieden gelangen, so höre auf die Predigt von Buße und Glauben.

„Süßer Friede, komm“, ach komm in meine Brust!“

Was man ihnen hätte zeigen sollen.

Den neutralen Militärsachverständigen, die während des Krieges, unsere militärischen Einrichtungen, „Artilleriewerkstätten“ usw. besichtigen durften,

Man hätte ihnen, wird in der „Abnischen Volkszeitung“ angeregt, unsere Lazarette zeigen sollen.

„Das wäre vor allem nützlich gewesen für den amerikanischen Militärattaché! Amerika hat an unsere künftigen Gegner für Millionen Munition aller Art, Granaten, Sprengbomben, Sprengstoffe usw. geliefert, und ungezählte Tausende von jungen und älteren Söhnen unseres Vaterlandes sind durch diese Munition zerrissen worden. Wäre es für den amerikanischen Militärattaché nicht nützlich gewesen, in unseren Lazaretten sich durch den Augenschein zu überzeugen, was die Wirkung der amerikanischen Munitionslieferungen gewesen ist, womit wir Deutsche also die Millionenverdienste der amerikanischen Munitionslieferungen haben bezahlen müssen? Vielleicht hätte dann der amerikanische Militärattaché an seinen Präsidenten Wilson auch einen Bericht gefandt über das, was er in unseren Lazaretten sehen mußte. Präsident Wilson hat in seiner vorjährigen Message zum nationalen Danktagstag am letzten Donnerstag des Monats November, den 25. November 1915, so folgendes gesagt: „Ein weiteres Jahr des Friedens ist uns zuteil geworden, in welchem wir nicht nur unsere Gedanken auf unsere Pflicht gegen uns selbst und die Menschheit lenken, sondern uns auch der vielen Verantwortlichkeiten, welche uns auferlegt werden, bewußt werden sollen. Wir sind imstande gewesen, unsere Rechte und die Rechte der Menschheit zu wahren, ohne die Freundschaft mit den großen Nationen zu brechen, mit welchen wir im Verkehr stehen; und während wir Rechte behauptet haben, sind wir gleichzeitig imstande gewesen, Pflichten zu erfüllen.“ Präsident Wilson hätte dann ein lebendigeres Bild davon bekommen, was die Menschheit wenigstens die deutsche Menschheit, hat erleiden müssen, damit der amerikanischen Nation, wie es ebenfalls in Wilsons Aufruf heißt, „ein Jahr besonderer Segnungen“ zuteil werden konnte. Ich glaube zwar nicht, daß das auf Herrn Wilson einen besonderen Eindruck gemacht haben würde. Aber es würde ihm doch auch nichts geschadet haben. Dagegen glaube ich wohl, daß es in Amerika, namentlich im Weißen Hause zu Washington, Eindruck gemacht haben würde, wenn man, während man die anderen Militärattachés in die Artilleriewerkstätten führte, in aller Höflichkeit zu dem amerikanischen Militärattaché gesagt hätte: „Bitte, mein Herr, das ist nichts für Sie; für Sie ist etwas anderes vorgesehen. Sie, bitte, mit in die Säle der Schmerzen, in welchen deutsche Kunst die Wunden heilen muß, welche amerikanische Granaten verursacht haben!“ Ich glaube, wenn man Amerika immer noch diesem System befehligen hätte, so hätte man in Amerika mehr Respekt vor uns bekommen, und wir wären mit Amerika wohl weiter gekommen, anstatt daß wir uns zur Einstellung unseres U-Boot-Krieges haben verstehen müssen.“

Die Brennessel und ihr heutiger Wert.

Durch Sammeln von Brennesseln für den Zweck der Spinnstoffgewinnung, als Ersatz für die durch den Krieg völlig unterbundene Einfuhr von Baumwolle, Hanf und Flachs, soll nun dem Vaterlande ein guter Dienst geleistet werden.

Daran beteiligt sich unsere deutsche Jugend in ganz hervorragender Weise, denn allerorten werden von ihr, trotz kleiner jüngerer Hautunannehmlichkeiten, Unmengen von Brennesseln gesammelt, wodurch die im allgemeinen nur als Unkrautpflanze bekannte und verachtete Nessel wieder zu ihren alten Ehren gelangen soll.

Schon im grauen Altertum war die Nessel (*Urtica dioica* L.) als Gespinnstpflanze hochgeschätzt, und im 9. Jahrhundert schon erzählt Nestorius von den prächtigen Gewändern aus Nesseltuch und rühmt ihren Glanz und ihre Feinheit. Ebenso spricht er von der Haltbarkeit und Zähigkeit der Schiffstau und Segel, die alle mehr oder weniger nach damaligem Gebrauche aus Nesselfasern verfertigt wurden. Auch später, bis zur Einführung der Baumwolle, diente die Nessel der großen Brennessel zur Herstellung von Nesseltuch und Nesseltuch, und Nesseltuchfabriken bestanden noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts, die letzte 1720 in Leipzig.

Die Brennessel, mittelhochdeutsch *Rezel*, hat ihren Namen von dem Brennen und Aucken erhalten, das ihre Berührung dadurch verursacht, daß die glasharten Spitzen ihrer Brennhaare dabei leicht abbrechen und die Haut reizen, wobei ein heftig brennender Saft aus der Haargasse in die Wunde fließt. Diese unangenehme Eigenschaft ist ihre bekannteste, weit weniger dagegen weiß man von ihrem wirtschaftlichen Wert und Nutzen und den heimischen, verborgenen Kräften, die außerdem in dieser unscheinbaren, vielverkauften Pflanze ruhen. Die jungen Sprossen der Brennessel liefern im Frühjahr ein dem Spinat ähnliches Gemüse, das namentlich in Rußland sehr geschätzt ist und ungemein blutreinigend wirkt. Aus Brennesseln bereiteter Tee ist ein vortreffliches Mittel gegen Verschleimung in Brust und Lunge, auch wird der Magen dadurch von verlegenen Stoffen gründlich gereinigt. Noch kräftiger wirken die gedörrten, zerschnittenen Brennesselwurzeln. Nach der Lehre Kneips ist die Brennessel auch ein ausgezeichnetes Haarermittel. Nebenbei knüpfen sich auch mancherlei Sagen und viel Aberglauben an dieses Stiefkind unserer heimischen Pflanzenwelt. Dabei spielte seine Verwendung in alter Zeit zu alchemistischen Zwecken wie auch zu allerhand Geheimmitteln, Zaubern und Liebestranken nicht die geringste Rolle.

Sachkundige Leute nun wollen, bevor kürzlich eine Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft mit dem Sitz in Berlin und unter Leitung der Kriegs-Rohstoffabteilung des preussischen Kriegsministeriums ins Leben gerufen worden ist, ausgerechnet haben, daß in Deutschland jährlich rund 10 Millionen Kilogramm Brennesselstengel gesammelt werden können, woraus sich eine Faserabgabe von etwa 2 Millionen Kilogramm gewinnen ließe, ein Quantum also, das zur Streckung unserer zusammengekauften Woll- und Baumwollvorräte recht angenehm ins Gewicht fallen würde. Bedenkt man weiter, daß durch das Einsammeln von 10 Millionen Kilogramm wild wachsender Brennesselstengel, von denen 100 Kilogramm trockenes, entblättertes Material mit etwa 10 bis 14 Mt. von den Sammelstellen des Reichs bezahlt werden, eine Verdienstmöglichkeit für die Sammler von rund 1 bis 1½ Millionen Mark geschaffen wird, so darf man wohl der vielerwarteten und vielgeschmähten Brennessel wieder die allgemeine Wertschätzung zuwenden und wohl auch ihren Anbau im großen auf Feld- und Brachland ins Auge fassen.

Von größter Wichtigkeit für die Verarbeitung ist das Trocknen der gesammelten frischen Brennesselstengel, und daß es in vollkommener Weise geschieht, was 12 bis 14 Tage in Anspruch nimmt. Nicht ausreichend getrocknete Stengel fallen in kurzer Zeit dem Verderben anheim, denn es setzen sich auf ihnen Pilze fest, die dem Futtergehalt der Brennessel nachstellen und die Pflanze dadurch unbrauchbar machen. Die Verarbeitung der getrockneten Brennesselstengel geschieht, wie beim Flachs, durch Brechen und Hecheln, und

beim Verspinnen und Verweben der Nesselfasern kommt das selbe Verfahren wie bei den Baumwoll- und Leinwandgarnen zur Anwendung. Die Nesselfasern werden entweder für sich allein versponnen oder als Mischprodukt mit Woll- und Baumwollgarnen. Eine Mischung, die je zur Hälfte aus Woll- und Nessel besteht, soll ein vorzügliches weiches Garn ergeben, das von reinem Schafwollgarn kaum zu unterscheiden ist. Die aus Nesselfaser hergestellten Stoffe sind der Verwendung ähnlich, nur etwas wolliger, ihre Verwendung ist die mannigfaltigste, und besonders bewährt haben sie sich bei der Herstellung von Leibwäsch, da sie luftdurchlässig sind, sich sehr gut waschen und vor allem, weil sie in der Wäsche weder eingehen noch verfilzen und dadurch auch nichts von der Beschaffenheit verlieren, die sie ihrem Träger auf dem Körper verursachen.

Hat die nähere Bekanntschaft mit der Brennessel bisher als etwas Unerfreuliches gegolten, so wird sich das künftig wohl ändern, denn erfreulich ist es jedenfalls, daß dieses „Unkraut“ wieder gemeinnützigem Zwecken dienstbar gemacht wird und daß dadurch wieder ein Naturprodukt zur Verwendung gelangt, das so lange Zeit am Grabenrande und auf Brachland in Millionenwerten zugrunde gegangen ist.

Lokales.

★ Die Postbeamtenschaft im Kriege. Von den aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Münster stammenden mittleren Postbeamten haben im ersten Halbjahr 16 das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten und 4 sind auf dem Felde der Ehre gefallen. Die Zahl der im gesamten Reichspostgebiet zur Fahne, zur Feldpost, Klappentelegraphie oder zum Dienst in den besetzten fremden Gebieten einberufenen Post- und Telegraphenbeamten beläuft sich auf rund 98 000. Hiervon haben — neben zahlreichen anderen Auszeichnungen — bisher 70 mittlere Beamte das Eisene Kreuz 1. und 200 das 2. Klasse erhalten; die Zahl der auf dem Felde der Ehre gesunkenen mittleren Postbeamten beträgt 1686.

★ Ueber den halben Pfennig schreibt die „Frei. Ztg.“: Die eben in Kraft getretenen Postauschlässe bringen in der Form, in der sie der Reichstag beschlossen hat, eine Schwierigkeit mit sich, sie rechnen mit einer Münze, die wir nicht besitzen — mit dem halben Pfennig. Eigentlich hätte der Reichstag zugleich die Herstellung einer solchen Teilmünze mit beschließen sollen, um die zu erwartenden Verkehrsschwierigkeiten auszuweichen. Wer nun eine Postkarte für 7½ Pfennig braucht, ist nicht imstande, dem Postfiskus diese Summe regelrecht zu entrichten. Der Fiskus weiß zwar seiner Natur nach, aus allen Blüten Honig zu saugen, und er verlangt für die eine Postkarte ruhig 8 Pf., aber damit ist eine weitere und an sich nicht gerechte Verteuerung der Beförderung verbunden. Indessen muß man zugeben, daß das vorliegende Problem sich in einer anderen Form nicht lösen läßt, da die Post das Wertzeichen nicht unter dem Nennwerte abgeben darf. Anders liegt aber ein Fall, den uns ein Lehrer aus einer hiesigen Stadt meldete. Als ihm der Beamte für den 2½-Pf.-Zuschlag 3 Pf. abverlangte, verlangte er als kluger Rechner noch eine 7½-Pf.-Marke dazu und legte — 2½ und 7½ = 10 — ein Schnepfenmünzstück als Zahlung hin. Der Beamte erklärte indessen seine Kopfrechnung für falsch, denn — so meinte er — eine einzelne 2½-Pf.-Marke kostet 3 Pf., eine einzelne 7½-Pf.-Marke 8 Pf., was zusammen 11 Pf. ausmache. Wie wir annehmen, entspricht diese Rechnung nicht den Bestimmungen, da sie offenkundig unrichtig ist, denn die beiden Marken zusammen kosten 10 Pf., und da wir hierfür eine regelrechte Münze besitzen, die ein solches Tauschgeschäft voll ausgleicht, kann und wird auch der Postfiskus nicht mehr verlangen.

★ Zur Freiliste der Webwarenverordnung. Amtlich wird mitgeteilt: Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 7. August 1916 ist die sogenannte Freiliste dahin abgeändert worden, daß Woll- und Baumwollstoffe bis zu einer Länge von 2 Metern, die bisher unter Ziffer 34 aufgeführt waren, nicht mehr unter die Freiliste fallen. Zu dieser Abänderung zwangen Mißbräuche, die mit der bisherigen Ausnahmebestimmung getrieben wurden.

uk. Der wogende Wald grüner Halme, der im Frühjahr das Auge erfreute, ist durch des Sommers Blut gebeichtet worden und wandert jetzt in die Scheunen. Die Stoppeln und das zur Herbstbestellung hergerichtete Feld sind die Kennzeichen des schwindenden Sommers mit seinen kürzer werdenden Tagen, längeren Abenden und kühleren Nächten. Zeist zieht die Begeisterung des Abschieds von der schönen Jahreszeit in die Menschenbrust ein, nur ungern gewöhnt man sich an die Herbstempfindung und sucht nach Möglichkeit noch die Genüsse der Gegenwart auszudehnen. Da fließt ein belebender Gedanke auf, es ist die Erinnerung an die Jagd, die der Monat August ja wieder im Schilde führt und welche der Herbst dem wackeren Waldmann zu seiner Freude als Hochgenuss darbietet. Aber auch für den Freund der Natur beginnt in den kommenden Wochen ein neues Leben. Der Herbst entfaltet nun in Wald und Feld, auf Wiese und im Garten eine Fülle lieblicher Reize.

uk. In den jehigen Tagen scheint uns die Warnung angebracht: „Esst kein Fallobst!“ Der unverhältnismäßig starke Säuregehalt der durchweg unreifen und halbreifen Früchte beschleunigt die Verdauung in abnormer Weise und greift die Schleimhäute des Magens so stark an, daß Gesundheitsstörungen unausweichlich sind. Daher ist es auch keineswegs wohlgetan, das Fallobst, wie vielfach geschieht, zur Verfütterung zu verwenden. Wohl aber kann das Fallobst auch für unsere Tisch sehr gut nutzbar gemacht werden, wenn man es bei nicht zu starkem Feuer zwei bis dreimal aufkocht, ohne es jedoch völlig zu zerweichen, wodurch an das gewohnte Wasser die oft auch bittere Säure abgegeben wird. Allerdings braucht die Hausfrau etwas mehr Zucker als gewöhnlich zu diesem „Apfelsin“, aber dafür ist der Erwerb des Fallobstes erheblich billiger als der des reifen, namentlich bei der nach anfänglich so guten Ausbeute nun doch ziemlich schwach ausfallenden Ernte viel zu teuren Obstes.

★ Urlaub für Reklamierende. In weiten kaufmännischen Kreisen bestehen Zweifel, ob die Gewährung von Urlaub an reklamierende Angestellte als zulässig anzusehen sei. Die Stellung der Militärbehörden zu dieser Frage ergibt sich, wie die „Post. Ztg.“ mitteilt, aus einer Erklärung, die das Kriegsministerium dem Zentralverband der Handlungsgehilfen gefandt hat. Es heißt darin: Des Kriegsministeriums ist damit einverstanden, daß Angestellten, auch solchen, die im Interesse der Kriegswirtschaft vom Heeresdienste zurückgestellt worden sind, ein Erholungsurlaub von sieben Tagen gewährt werden kann. Eine Ausnahme wird in solchen Einzelfällen zu rechtfertigen sein, in denen nach ärztlichem Ausspruch der Gesundheitszustand der betreffenden Angestellten es erforderlich macht, eine längere Beurlaubung eintreten zu lassen.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche mit Beginn des 16. August 1916 **Vorräte früherer Ernten** an Roggen, Weizen, Spelz, (Dinkel, Jesen) sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auf Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, im Gewehrhaft haben, werden hierdurch aufgefordert, mir bis **20. August** dieselbe nach Art getrennt in Zentner und Pfund anzugeben. Die Anzeige ist auf Zimmer Nr. 3 des Rathauses mündlich zu erstatten.

Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind mir vom Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte an gedroschenem Brotgetreide und an Mehl, die bei dem Besitzer zusammen 25 kg nicht übersteigen.

Wer die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 69 a. a. O. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Anordnung über Selbstversorger.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche sich im Erntejahr 1916 selbstversorgen wollen, haben bis zum 15. August bei mir auf Zimmer 3 des Rathauses die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie die Selbstversorgung beanspruchen.

Zur Erleichterung für die Landwirte werden die Anmeldungen für Selbstversorger außer vormittags, auch am 12., 14. und 15. dieses Monats, nachmittags von 1 bis 3 Uhr entgegen genommen.

Es muß der Nachweis geliefert werden, daß die Unternehmer am 16. August 1916 genügende Brotgetreidevorräte zu ihrer eigenen Ernährung und zur Ernährung der von ihnen zu benennenden dem Haushalt angehörigen zu versorgenden Personen bis zum 15. August 1917 besitzen. Bei der Erklärung ist die Erntefläche 1916 an Brotgetreide (Roggen und Weizen) in Morgen anzugeben. Als Maßstab für die Berechnung des Bedarfs zur Selbstversorgung sind vorbehaltlich anderweiter Festsetzung 9 kg Brotgetreide auf den Kopf und Monat zu berechnen.

Montabaur, den 11. August 1916.

Der Bürgermeister: Reis.

Das 2. Ziel Staats- und Gemeindesteuern ist fällig und wird um baldigste Zahlung ersucht.

Montabaur, den 9. August 1916.

Die Stadtkasse.

Arbeiter
finden auf unserer Anlage am **Bahnhof**
Wirges sofort dauernde Beschäftigung
gegen guten Lohn.

Ton- und Chamotte-Industrie
Wirges (Westerwald).

MOTOR-LOKOMOBILEN
In verschiedenen Ausführungen kombiniert mit Sägen, Pumpen etc. Betrieb bedeutend wirtschaftlicher als Elektrizität und Dampf.



DEUTZ
GASMOTOREN-FABRIK DEUTZ, COELN-DEUTZ
Zweig Niederlassung Frankfurt a. M., Taunusstr. 41.

:: Gute Quarzfelder und ::
Ia blauer und schwarzer Ton
zu kaufen gesucht.

Angebote unter 120 L. an die Expedition dieses Blattes.

Formulare zu Bescheinigungen über Einkauf von Fleischbedarf

(Verfügung Königl. Landratsamts vom 15. Mai 1916) sind zu haben in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

Die vorschriftsmäßigen Formulare zu Anträgen auf **Beurlaubung von Militärpersonen** sind wieder vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Zur Einfuhrzeit

empfehle
Bed's Einkoch-Apparate

morin auch ohne Zuder alles Obst eingekocht werden kann.

Bed's Gläser u. Gummiringe, sowie Gläser und Gummiringe anderer Fabrikate. — **Saftpresse.**

Kessel
Ersatz für Kupferkessel.
Hanni Müller Ww.,
Montabaur,
Telefon 58, Bahnhofstr. 15.

Suche einen leichten Kuhwagen,

zirka 10 Zentner schwer.

Otto Scher,
Mogendorf.

Fleißiges sauberes Stundenmädchen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

5. landwirtschaftl. Bezirksverein Unterwesterwald.

Sonntag, den 20. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, findet in Montabaur im Saale des Deutschen Hofes (Besitzer: Herr H. Schmidt) eine

landwirtschaftliche Versammlung statt. **Besprechung über das Ausdreschen von Getreide und Beschaffung von Dreschmaschinen.**

Die Landwirte und Dreschmaschinenbesitzer werden hierzu höflichst eingeladen.

Der Vorstand.



gußemalliert, inoxydiert und verzinkt, in allen Größen zu billigsten Preisen offeriert

Anton Trum,

Eisen-, Holz- und Baumaterialien-Handlung,
Ransbach (Westerwald).

Städtischer Lebensmittelverkauf.

In nächster Woche gelangen zum Verkauf:

Montag: 6000 polnische Eier zum Preise von 0,24 Mark das Stück.

Mittwoch: 100 Dosen feinste Leberwurst zum Preise von 2,90 Mark die Einpfund-Dose.

Donnerstag: vormittags 9 Uhr, 1500 Pfund frisch von der See (Holland) eintreffende Schellfische (großmittel).

Freitag: hochfeine marinierte Serringe zum Preise von 0,24 M. das Stück.

Samstag: Volksetter holl. Gouda-Käse zum Preise von 1,90 das Pfund.

Die Verkäufe finden, mit Ausnahme am Donnerstag, in der Rathaushalle statt und beginnen um 2 Uhr nachmittags. Bei jedem Verkauf ist die Lebensmittelbezugskarte vorzulegen. Geld ist abgezahlt mitzubringen.

Städtischer Futtermittelverkauf.

Die Stadtverwaltung ist in der Lage folgende Futtermittel zu beziehen:

Weizenpelzkleie für Schweine, Pferde und Rindvieh zum Preise von 18 Mark pro Zentner.

Säckelmelasse für Pferde und Milchkuhe zum Preise von 18 Mark pro Zentner. Proben können im Rathaus Zimmer 4 eingesehen werden, woselbst auch Bestellungen entgegengenommen werden.

Montabaur, den 12. August 1916.

Der Bürgermeister: Reis.

Die neu vorgeschriebenen Verordnungen

über **Fleisch- und Wurstwaren-Preise** vom 2. Juni 1916 (auf Karton gedruckt, Preis einzeln 20 Pfg., mit Verpackung und Porto 30 Pfg.), sowie

über die **Bereitigung von Backwaren** vom 26. Mai 1916 (auf Karton gedruckt, Preis einzeln 35 Pfg., mit Verpackung und Porto 45 Pfg.) sind

vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur. (Der betreffende Betrag ist bei Bestellung beizufügen.)



Nach einem fromm-priesterlichen Leben verschied am 10. d. M., gestärkt durch die hl. Sterbesakramente unser guter Pfarrer, der

hochw. Herr Geistliche Rat Bernhard Börger.

26 Jahre lang hat er unserer Gemeinde als Seelsorger vorgestanden; die Liebe und dankbare Verehrung all seiner Pfarrkinder, die er durch seine treue Sorge und seinen bis ins höchste Alter unermüdlichen Pflichteifer gefunden, verliert er auch im Tode nicht.

Die Beerdigung ist am Montag, den 14. August, morgens 9 Uhr.

Heiligenroth, den 12. August 1916.

Im Namen der Gemeinde:
Wüst, Bürgermeister.

Zuverlässiger Arbeiter,

der mit **Pferden** fahren kann bei hohem Lohn sofort gesucht.

Adam Schlemmer,
Kohlenhandlung,
Montabaur.

Junger wachsender Hund

zu kaufen gesucht.
Montabaur, Kirchstraße 17.

Kräftige Arbeiter

finden dauernde lohnende Beschäftigung.
Concordiahütte A.G.
Engers.

Eine kräftige Fahrtuh

gesucht von
Peter Lenz,
Montabaur.

Mädchen

für alle Hausarbeit für während der Woche am liebsten vom Lande gesucht. Angebote mündlich oder schriftlich durch die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Suche für sofort oder später Stellung als

Buchhalterin

in nur gutem Hause. Perfekt in allen Buchführungsarten.

Anfragen erbeten u. S. G. 120 an die Geschäftsstelle des Kreisblattes Montabaur.

Ein neuer oder gebrauchter

Elektromotor

4 PS, 220 Volt Gleichstrom zu kaufen oder zu mieten gesucht.

Westerwälder
Eisen gießerei & Maschinenfabrik
Josef Olig, Montabaur.

Wer Brotgetreide versüßert, versüßigt am Vaterlande!

Habe Montag, 14. August, eine Partie

Fertig

in meinem Stall Verkauf stehen

Peter Die,
Montabaur, Saalstr.

Milchobst:

per Pfund 50 g eingetroffen.

Josef Leuthner
Montabaur.

Wir kaufen

jedes Quantum

Obst und Beerenfrüchte

insbesondere

Äpfel, Zwetschen, Birnen, Himbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren

Schokoladen-Conservenfabrik

„TAUNUS“

W. Spies & Co.

G. m. b. H.

Bad Homburg

v. d. Höhe.

Wir suchen

2 tüchtige Maschinisten

gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung

Gewerkschaft Zimmermann

Tonbergbau Montabaur